



# Skireise März 2020

Wann: **29.02.2020 – 07.03.2020**

Wohin: Wildschönau, Landhotel Tirolerhof  
Skigebiet **Ski Juwel Alpbachtal Wildschönau**

Preise für Mitglieder des TUS Breckerfeld **€ 640,-**

Falls kein Skipass gewünscht wird, bitte bei Anmeldung angeben.  
Zimmerbelegungswünsche bitte ebenfalls bei der Anmeldung angeben (wir bitten um Verständnis, dass wir hierzu aber keine verbindlichen Zusagen geben können).  
Einzelzimmer nur auf Anfrage (mit Aufschlag 70€)

Für nicht TUS Mitglieder berechnen wir einen Aufpreis von € 25,- pro Person

## **Leistungen:**

- 7 x Übernachtung/Halbpension
- 6-Tage Skipass (Ski Juwel)
- Kurtaxe

**Anreise: eigene Anreise**

**Kontingent: 30 Plätze**

## **Die Unterkunft:**

Für diese Reise haben wir Zimmer im Landhotel Tirolerhof in Wildschönau im Ortsteil Oberau gebucht ([www.hoteltirolerhof.at/](http://www.hoteltirolerhof.at/)). Die Unterbringung erfolgt in Doppelzimmer. Es stehen auch einige wenige Einzelzimmer zur Verfügung

Die Zimmer verfügen über Bad oder Dusche, WC, Telefon, TV, Fön und Balkon. Im Haus steht der Vitalbereich mit Hallenschwimmbad, Sauna/Dampfbad, Erlebnis- und Soledusche, Aromakabine zur Nutzung zur Verfügung.

Die Halbpension besteht aus einem Frühstücksbuffet und einem 3-Gang Wahlmenü mit Salatbuffet am Abend. Ggf. werden auch Themenbuffets angeboten.

In der hauseigenen „S´no Blau Bar“ treffen sich Einheimische und Gäste, um gemeinsam zu feiern. Einmal in der Woche unterhält der Hauswirt mit seiner Gitarre und selbstkomponierten Stücken sowie Hits aus den 1960er-Jahren bis heute.

**Das Skigebiet:**

Vom Schatzberg mit den breiten Familienpisten ist man mit der Verbindungsbahn im Nu im Gesamtskigebiet Ski Juwel Alpbachtal Wildschönau. Bei 109 km optimal präparierten Pisten und 45 modernen Liftanlagen kann das Skigebiet bestens entdeckt werden. Spannende Pisten findet man auch am Markbachjoch in Niederau. 25 gemütliche Skihütten laden zu einer Einkehr ein. Zu den Talstationen in Auffach und Niederau benötigen wir mit dem Skibus keine 10 Minuten. Der Skibus hält ca. 100m vom Hotel entfernt. Direkt neben dem Hotel stehen 2 Anfängerlifte zur Verfügung.

**Skimaterial:**

Wir werden uns um Sonderkonditionen bei einem örtlichen Skiverleiher bemühen. Die Verleihgebühren werden vor Ort von jedem Teilnehmer selbst abgerechnet. Weitere Infos hierzu erhaltet ihr kurz vor der Abreise.

**Grundsätzlich empfehlen wir das Tragen eines Skihelmes und eine technisch einwandfreie Skiausrüstung (u.a. eingestellte Skibindung).**

**Skikurs:**

Für diese Reise wird kein Skikurs angeboten.

**Weitere Winteraktivitäten:**

In der Wildschönau kann man nicht nur Skifahren – auf 50 km Langlaufloipen und mehreren Rodelbahnen findet Ihr eine lustige Abwechslung. 40 km Winterwanderwege stehen für diejenigen bereit, die es nicht auf die Pisten zieht. Probiert doch mal das „Trappern“ – idyllische Routen führen Euch bei Schneeschuhwanderungen querfeldein durch die wundervolle Winterlandschaft. Bei Bedarf können wir Euch Schneeschuhe zur Verfügung stellen. Bitte meldet Euch hierzu rechtzeitig vor Urlaubsbeginn.

Weitere Fragen? Ruft mich an oder mailt mir.

TUS Breckerfeld - Skiabteilung

Jörg Baumann

Bäckerriege 4

58339 Breckerfeld

02338/679

[TUS-Skireisen@t-online.de](mailto:TUS-Skireisen@t-online.de)

## Teilnahmebedingungen

### 1. Anmeldung, Reiseleistungen und Zahlung des Reisepreises

Anmeldung: schriftlich mittels dem ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformular an:  
TUS Breckerfeld - Skiabteilung  
Jörg Baumann, Bäckerriede 4, 58339 Breckerfeld, [TUS-Skireisen@t-online.de](mailto:TUS-Skireisen@t-online.de)

Reisepreis gemäß der oben stehenden Ausschreibung. Die gebuchten Reiseleistungen sind unter dem Punkt „Leistungen“ in der oben stehenden Ausschreibung aufgeführt.

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung wird innerhalb von **10 Tagen eine Anzahlung von 50% des Reisepreises. Die Restzahlung des Reisepreises muss bis zum 17.01.2020 erfolgen.** Bitte überweist die Beträge nur auf das in der Buchungsbestätigung angegebene Konto. **Stichwort: „Skireise März 2020“**

Für die Vertragsverpflichtung aller in der Anmeldung aufgeführten Personen haftet der Anmelder.

### 2. Rücktritt

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt von der Reise muss schriftlich erfolgen. Es ist eine Entschädigung gemäß folgender Aufstellung zu zahlen:

- bis 91 Tage vor Reisebeginn 15 % des Reisepreises
- 90. – 60. Tag vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises
- 59. – 30. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises
- 30. – 14. Tag vor Reisebeginn 85 % des Reisepreises
- ab dem 14. Tag vor Reisebeginn 100 % des Reisepreises

Sofern, ohne größeren Aufwand, ein Ersatzteilnehmer gefunden wird und dem TUS oder einem anderen Reiseteilnehmer keine Mehrkosten entstehen (z.B. Einzelzimmerzuschlag bei geplanter gemeinsamer Zimmerbelegung oder Entfall von Vergünstigungen) kann der TUS die Entschädigung reduzieren. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Es wird mindestens eine Bearbeitungspauschale von 25€ pro abgemeldeter Person einbehalten.

### 3. Leistungsänderungen

Nach Vertragsschluss notwendig werdende Veränderungen einzelner Reiseleistungen (z.B. Transport und Unterkunftsbedingungen, Liftkosten, Eintrittspreise, Wechselkurse, Versicherungen sowie neu eingeführte Abgaben und Gebühren) bleiben vorbehalten und berechtigen, soweit die Änderungen den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen, nicht zur Unterbrechung der Reise bzw. zum Reiserücktritt zu Lasten des Vereins. Der TUS ist verpflichtet, die Teilnehmer über wesentliche Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gehen die Preiserhöhungen jedoch um mehr als 10% über den bei Anmeldung geltenden Gesamtreisepreis hinaus und ist dies dem Verein vor Reiseantritt bekannt, kann der Reisende kostenlos von seiner Anmeldung zurücktreten.

### 4. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Werden einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus anderen wichtigen Gründen nicht in Anspruch genommen, so wird sich der TUS bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

### 5. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt

Der TUS ist dazu berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder nach Reiseantritt den Reisevertrag zu kündigen, wenn die Reise durch höhere Gewalt oder sonstige, vom Veranstalter nicht zu vertretene Umstände, wie z.B. Katastrophen, Krieg usw. beeinträchtigt oder nicht durchgeführt werden kann. Der TUS zahlt den anteiligen Reisepreis zurück, der sich aufgrund nicht genutzter Drittleistungen und nach Abzug der eigenen Aufwendungen ergibt. Weiterhin ist der TUS verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, sofern der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Teilnehmer zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Teilnehmer zur Last.

### 6. Haftung

Der TUS hat im Falle der eigenen Zahlungsunfähigkeit bzw. Insolvenz sichergestellt, dass den Teilnehmern folgende Erstattung zukommt:

- der gezahlte Reisepreis und
- notwendige Aufwendungen für die Rückreise, sofern diese Bestandteil des Vertrages ist.

Der Teilnehmer hat in diesen Fällen bei Vorlage des Sicherungsscheins einen unmittelbaren Anspruch gegenüber der Versicherung.

## **7. Haftungsausschluss**

- Der TUS haftet nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden (z.B. Unterkunft, Liftkarten, Bus).
- Der TUS übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden bei Unfällen (auch Skiunfällen). Wir empfehlen, die Ausrüstung vor Urlaubsbeginn von einem Fachbetrieb (Sportgeschäft) fachgerecht warten und einstellen zu lassen.
- Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Dem Teilnehmer steht der Abschluss einer Reisegepäckversicherung frei.
- Der Teilnehmer haftet für jeden Schaden, der durch ihn und die von ihm mitgeführten Sachen verursacht wird.

## **8. Versicherungen**

Jeder Teilnehmer muss selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz sorgen. Der Abschluss einer Haftpflicht- und Unfallversicherung, Auslandsreise-Krankenversicherung, Reisegepäckversicherung und/oder einer Reiserücktritts-Versicherung steht jedem frei und wird von Seiten des TUS empfohlen.

## **9. Besondere Bedingungen für mitreisende Minderjährige**

Die Erziehungsberechtigten versichern mit der Anmeldung, dass ihr Kind gesund und den sportlichen Belastungen einer Skireise in höheren Lagen gewachsen ist.

Der Anmelder bestätigt mit der Anmeldung, dass er der Erziehungsberechtigte der von ihm angemeldeten Minderjährigen ist, bzw. er von den Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht für den Reisezeitraum schriftlich übertragen bekommen hat und dieses Schriftstück während der Reise mitführt. Eine Vorlage zur Aufsichtspflichtübertragung kann seitens des Veranstalters zur Verfügung gestellt werden.

Sollte ein Skikurs/Skibetreuung angeboten werden, haftet der TUS bzw. der Skilehrer für Unfälle im Skikurs nicht. Die Haftung verbleibt bei den Erziehungsberechtigten. Den Anweisungen der Skilehrer/innen ist dennoch Folge zu leisten und die Vorschriften an den Beförderungsmitteln (Lifte/Bahnen) sind zu beachten. Bei Missachtung wird der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen. Es erfolgt keine Erstattung ggf. entrichteter Kursgebühren. Ggf. werden als Skilehrer Jugendliche mit abgeschlossener Ausbildung oder angehende Skilehrer im Rahmen eines Praktikums eingesetzt. Wer dies nicht wünscht, dem steht die Teilnahme frei. Sollte ggf. andere Teilnehmer als die ausgebildeten Skilehrer die Betreuung Minderjähriger übernehmen, so handelt es sich um eine private Absprache ohne Haftung durch den TUS.

## **10. Datenschutz**

Die bei der Anmeldung erfassten Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Reise verwendet. Die Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich, wenn dies zur Abwicklung der Reise erforderlich ist. Dies können u.a. die Reiseleiter, Skilehrer, Beherbergungsbetriebe, Liftbetreiber, Skiverleiher und Tarnsportunternehmen sein.

Der Reisende erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos und Filmaufnahmen, für TUS-eigene Zwecke verwendet (z.B. Vereins-Homepage) und in der Presse veröffentlicht werden dürfen. Der Reisende kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Einwilligung zur Nutzung der Foto- und Filmaufnahmen unter [TUS-Skireisen@t-online.de](mailto:TUS-Skireisen@t-online.de) widerrufen.

TUS Breckerfeld, Mai 2019



## Anmeldung zur Skireise März 2020 - 29.02.2020 – 07.03.2020

Hiermit melde ich folgende Personen verbindlich zu oben genannter Skireise an. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

### 1. Teilnehmer

Name:		Geburtsdatum:	
Vorname:		TuS-Mitglied:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
PLZ, Ort:		Telefon-Nr.	
Str., Haus-Nr.:		Handy-Nr.:	
Mail:			

### 2. Teilnehmer

Name:		Geburtsdatum:	
Vorname:		TuS-Mitglied:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Handy-Nr.:			

Bei weiteren Teilnehmern bitte separat anmelden

### Bemerkungen:

(werden nur Vertragsbestandteil, wenn diese in der Buchungsbestätigung ausdrücklich bestätigt wurden):

---

Ort, Datum, Unterschrift